
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertall und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

66. Jahrgang

Nr. 22

Donnerstag, den 15. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite 48	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Sonderschutzplanes für die Firma Enthone GmbH, Röntgenstr. 4-6, 40764 Langenfeld
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	ZVB Wildgehege Neandertal	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009/2010 und der Jahresrechnungen 2007/2008

Kreis Mettmann

Bekanntmachung

Für die Firma Enthone GmbH, Röntgenstraße 4 – 6 in 40764 Langenfeld wurde ein Sonderschutzplan (Entwurf) nach § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung erstellt, der zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats ausgelegt wird.

Der Sonderschutzplan liegt zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-3, Zimmer 1.312, Düsseldorfer Str. 26 in 40822 Mettmann aus.

Dieser Plan kann von jedermann während der Auslegungsfrist (15. Juli 2010 bis 14. August 2010) montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Ebenso können in dieser Zeit Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 08. Juli 2010

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jarzombek

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher	Nr. alt 21.073.202	neu: 3.000.019.897
	Nr. alt 21.284.688	neu: 3.000.098.925
	Nr. alt 22.008.943	neu: 3.000.238.901
	Nr. alt 22.044.842	neu: 3.000.248.207
	Nr. 3.000.059.059	
	Nr. 3.000.059.075	
	Nr. 3.000.059.117	

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden; anderenfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Juli 2010

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Öffentliche Bekanntmachungen für den Zweckverband Wildgehege Neandertal -Haushaltssatzung 2009 / 2010 -Jahresrechnungen 2007 / 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 10.05.2010 die Haushaltssatzung 2009 / 2010 zur Kenntnis genommen und die Verbandsumlage genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 27 vom 15.07.2010.

In der gleichen Ausgabe wird der Beschluss der Jahresrechnungen 2007 und 2008 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder auf Veröffentlichungen in der Form hinzuweisen, die für ihre Bekanntmachungen vorgeschrieben ist.

Mettmann, den 05. Juli 2010

Im Auftrag
Wintgen